

525/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten MMag.Dr. Brauneder, Dr. Krüger, Mag.Dr. Grollitsch, Dr. Graf, DI Schöggel

und Kollegen

betreffend Einführung eines Vizedekans an großen Fakultäten

Mit der Novelle zum Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) wird den Medizinischen Fakultäten weitgehende zugestanden. So wird u.a. dem Dekan der Medizinischen Fakultät bei der Erfüllung seiner Aufgaben ein Vizedekan, der mit der selbständigen Erledigung bestimmter Aufgabenbereiche betraut wird, zur Seite gestellt. Zahlreiche Stellungnahmen zur Begutachtung des Entwurfs zum Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) haben gezeigt, daß das Interesse an der Einführung der Funktion des Vizedekans anderer als der Medizinischen Fakultäten sehr groß ist. Gerade im Hinblick auf die Größe anderer Fakultäten erscheint die Etablierung des Vizedekans zur Abdeckung der umfangreichen Aufgaben des Dekans auch dort sinnvoll und wünschenswert.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, in Absprache mit den Fakultäten der Universitäten und unter Evaluierung der Erfahrungswerte der Medizinischen Fakultäten entsprechende Schritte zur Einführung der Funktion des Vizedekans auch an anderen Fakultäten zu setzen.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zuzuweisen.